

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
 Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr. Einzelnummer 15 Pfg.	Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Ernst Voersch, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25	Inserate, die 3 gespaltene Zeilen 30 Pfg. Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung.
Nr. 12.	Berlin, den 3. Juni 1900.	4. Jahrg.

München! Städtische Arbeiter! München!

Mittwoch, den 20. Juni (Lokal und Zeit wird noch bekannt gegeben)

Große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Was fordern die städtischen Arbeiter von der Gemeinde und was insbesondere die Gasfabrikarbeiter? Referent: Kollege **Dr. Voersch aus Berlin.** 2. Warum müssen sich die Arbeiter in Gemeindebetrieben ebenfalls organisieren? Referent: **Raith, Gemeinde-Bevollmächtigter.** 3. Verschiedenes.

Kollegen! Gegenwärtig wird versucht, Euch für alle möglichen Organisationen zu gewinnen, die nichts mit den städtischen Arbeitern gemein haben und daher auch nicht in der Lage sind, Eure Interessen wirksam zu vertreten. Kollegen! Bevor Ihr Euch endgültig entschließt, einer beruflichen Vereinigung beizutreten, wartet die oben angezeigte Versammlung ab. In derselben wird Euch bekannt gegeben werden, wie Eure Kollegen der anderen deutschen Städte über die Organisation denken, unter welchen Verhältnissen dieselben arbeiten und welche Forderungen sie an ihre vorgesetzten Behörden richten und schon gerichtet haben.

Kollegen! Daher erscheint Mann für Mann zu der Versammlung! Niemand darf fehlen.

Die Einberufer.

Etwas von den Münchener Gaswerken.

Die Arbeiter, die bisher völlig indifferent waren und daher vom Kapital Jahre lang bei der denkbar härtesten Arbeit ausgebeutet wurden, belohnt werden von den vorübergehenden Aktionären, davon können die letzten Vorkommnisse in der Münchener Gasfabrik ein drastisches Beispiel.

Die Aktien dieser Gesellschaft standen im letzten Jahrzehnt im Kurse auf 470 und betrug der Reingewinn jährlich 1 400 000 Mk., wobei die Möglichkeit gegeben war, eine Dividende von 36 pCt. jährlich zu verteilen. Dieser hohe Gewinn war bereits sprichwörtlich geworden, indem man von einem Verschwenker, der das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinaus warf, sagte: „Der sündigt auch auf Gasaktien!“

Die Aktien-Gesellschaft ging nun vor zwei Jahren in den Besitz der Stadtgemeinde München über und hat die Gesellschaft bis 1902 liquidiert. Um nun o. n. Arbeitern gegenüber den großen Wohlthäter zu spielen, legte man seit 1894 einen sog. Personalrentenfonds an, dem aus dem Reingewinn 4 pCt. jährlich zugewiesen werden sollten. Der Fonds betrug nun bei der Übernahme resp. der Auflösung der Gesellschaft 270 000 Mk. und kam im vergangenen Monat zur Verteilung. Aber wie die Verteilung geschah, das ist eine andere Frage. 50 pCt. das ist gleich 135 000 Mk. erhielten die zwei Direktoren, die jeder ein Gehalt von 36 bzw. 30 000 Mk. jährlich hatten, 35 pCt., das ist gleich 160 000 Mk. erhielten 50 Beamte und 15 pCt., das ist gleich 35 000 Mk. wurden unter den 547 Arbeitern verteilt, von denen der größte Teil 15 20 und mehr Jahre sich in diesem Eldorado zu Gunsten einiger weniger Aktionäre bei Tageslohn von 2,30 Mk. an und eifriger Arbeit abgeben mußte. Früher handelte es sich um die besten Arbeiter, die sich schon Jahre lang auf das große Versprechen der Verteilung der Verbeugung gefreut hatten, in den Augen, als sie die paar Pfennige erhielten als Lohn für langjährige, treu geleistete Dienste. Hierbei ging es aber nicht gerade zu. Heute, wo die 13 Jahre in der Fabrik beschäftigt waren, erhielten 120 Mk., ein Anderer, der bloß 11 Jahre beschäftigt war, 185 Mk., so daß den heutigen doch die Augen aufgingen und man mit den drei sozialdemokratischen Gemeindebevollmächtigten und einer Kommission bei dem Vorstehenden des Aufsichtsrates vorstellig wurde, um doch wenigstens den ärmsten bedingenden Verteilungsmodus kennen zu lernen. Und siehe da! Der allgewaltige Herrscher und Dirigent der Gas-

aktienkompanie erklärte das Verfahren des Verteilungsmodus. Maßgebend war:

1. Das persönliche Alter des Arbeiters.
 2. Das Dienstalter des Arbeiters.
 3. Der Lohnsatz des Arbeiters.
 4. Das persönliche Verhalten des Arbeiters.
- Nun war natürlich Alles klar. Der Arbeiter, der bei seinem Vorgesetzten lieb Kind war, erhielt eben ein paar Pfennige mehr, der Andere, der einen etwas steileren Nacken hatte, mußte es natürlich büßen, dem wurde „eine Brücke gebaut“, wie ein Vertriebsführer sich äußerte.

Wären unsere Münchener Kollegen gut organisiert gewesen, dann hätten sie sich kürzere Arbeitszeit und besseren Lohn erzwingen und dabei leicht auf die Verbeugungen verzichten können.

Hoffentlich holen unsere Münchener Kollegen das Verkaufte nach, schließen sich unserer Organisation an und arbeiten ununterbrochen auf eine menschenwürdige Existenz hin.

Städtische Arbeiterverhältnisse in Frankfurt a. M.

Die „Volksstimme“ schreibt: Wie unser Leser aus dem Bericht über die Magistrats-Vorlage, betreffend Abänderung der Lohnsachen, in unserer heutigen Beilage erfahren, scheint nun endlich auch die Stadtbehörde einzusehen, daß die städtischen Arbeiter eine Lohnzulage nötig haben, was bislang gegenüber allen Eingaben der Arbeiter beharrlich bestritten wurde. Die Arbeiter werden das nunmehr Gebotene mit Dank quittieren. Sie haben aber noch den einen Wunsch, daß der Magistrat bei allen Akten eine genaue Kontrolle darüber führen möge, ob auch alle neuen Bestimmungen in Bezug auf Lohnzulage und sonstige Vergünstigungen durchgeführt werden. Es sei hier darauf hingewiesen, daß vor kurzem eine ganze Reihe von Arbeitern im Lagerhaus, bei der Straßenreinigung, dem Fleischauschnitt und anderen Ressorts nicht in den Lohnklassen war, den sie angehören mußten, und auch die Zulage zum Frankengeld, die ihnen rechtmäßig zustand, nicht bekommen haben. Ebenso haben die Kranten mit den Leberkranken viele unmögliche Lauferei. Es ist unbedingt notwendig, daß der Magistrat auch den hierfür maßgebenden Beamten etwas mehr auf die Finger sieht. Gehört es ihm allein nicht, so möge er die Arbeiterauskünfte zuziehen; natürlich nur dann, wenn er den Ausschüssen etwas mehr Rechnung trägt und sie nicht bloß als Staffage benützt, um in der großen

Öffentlichkeit damit zu prunken, während in Wirklichkeit nichts dahinter steckt. Andernfalls werden die Ausschüsse weiter streifen wie selber. Man verlohne sie mit dem vielen Ballast, wie lange schriftliche Anträge mit der Begründung, sondern der Magistrat möge Vertreter beauftragen, die Beschwerden mündlich entgegen zu nehmen.

Wenn der Magistrat jetzt den einzelnen Arbeitern Lohnerhöhung n. bewilligt, so wird sich mancher fragen, wie kommt das? Vor Kurzem noch erklärte man, es sei Alles aufs Beste bestellt, das Regulative von 1897 könnte unmöglich geändert werden. Die Arbeiter wissen wohl, warum es geschieht. Nicht wegen der herrschenden Wohnungs- und Lebensmittelbeuerung, nein, sondern weil die Stadt gegenwärtig viel Arbeit auszuführen hat und es an Arbeitern mangelt. Boriges Jahr ist es ihr schon schwer gefallen, bei den Hungerlöhnen Arbeiter zu bekommen, so daß sie sogar zu den Handwerksburschen in der Kornblumengasse geiffen hatte. Aber recht besprechend ist es für unsere Stadtväter, besonders für die Herren Dr. Höpfer, Sonnemann u. s. w., daß sie bei den Eingaben der Arbeiter in daselbe Horn bliesen wie der Magistrat. Es könnte den Herren nicht schaden, wenn sie sich bemühen würden, bei derartigen Fragen sich etwas besser zu orientieren; eigentlich ist ja das auch ihre Pflicht. Die Arbeiter sind jederzeit bereit dazu; es wäre auch kein Fehler, wenn einer oder der andere der Stadtväter einmal in eine städtische Arbeiterversammlung ging.

Für die Arbeiter des Elektrizitätswerks sollen einige Bestimmungen erlassen werden; hoffentlich kommen sie bald, denn dort sollen unerhörte Zustände herrschen.

Alters- und Hinterbliebenen-Fürsorge für städtische Arbeiter in Deutschland.

Die „Soziale Praxis“ schreibt: Wie die Reichs-Arbeiterversicherung das sozialpolitische Pflichtgefühl der Gemeinden gegen ihre Arbeiter gewandt bzw. geschäft hat, zeigt die Zunahme der Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung städtischer Arbeiter. Man stellt nur „Grundzüge“ auf, weil man glaubt, ein klares Recht den Arbeitern in gleicher Weise wie den Beamten noch nicht gewahren zu dürfen; die Grundzüge nehmen in der Regel direkten Bezug auf die Arbeiterversicherungs-gesetze des Deutschen Reiches und statuieren eine Ergänzung der Reichsleistung. So auch die jüngste dieser Fürsorgen, die der Stadt Wehen, die am 22. März mit Rückwirkung vom 1. April 1899 ab in Kraft getreten ist.

Voraussetzung der Gewährung des Ruhegehaltes oder des Witwen- und Waisengehaltes ist hier eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Beschäftigung im Dienste der Stadt Gießen nach Vollendung des 21. Lebensjahres. Unverschiedene Unterbrechungen (militärische Leistungen, Krankheit u.) bleiben unbeachtet. Der Bezug des Ruhegehaltes ist an die Erlangung einer Invalidenrente oder einer Altersrente geknüpft. In der Regel sollen vom Bezüge des Ruhegehaltes diejenigen ausgeschlossen sein, welche sich die Erwerbsunfähigkeit durch eigenes grobes Verschulden zugezogen haben. Das Ruhegehalt soll unter Anrechnung der Reichrenten nach zehnjähriger Dienstzeit 40 pCt. des Dienstverdienstes betragen; es steigt für jedes weitere Dienstjahr um 1 pCt. bis zum Höchstbetrage von 70 pCt.; nach zurückgelegtem 50. Dienstjahr ist es das volle Einkommen. Bei Bemessung der Pension wird der Arbeitsverdienst des letzten Jahres zu Grunde gelegt und zwar eventuell der 300fachen Sommertageslohn oder der 12fache Monatslohn. Etwaige Remunerationen sollen dem Jahresarbeitsverdienst beigerechnet werden, dagegen keine Ueberlöhne u. dgl. Das Witwengeld beträgt 20 pCt. des Dienstverdienstes des Mannes, das Waisengeld bis zum vollendeten 15. Lebensjahr des ehelichen oder diesem gleichzustehenden Kindes 10 pCt., jedoch nicht über 200 Mk., sein Bezug beginnt mit dem Todestage des Ehegatten oder Vaters. Das Witwen- und Waisengeld kommt in Wegfall, wenn schon die Unfallversicherung solche gewährt, und in einer Reihe von anderen Fällen, wie Ehescheidung, Wiederverheiratung der Frau. Das Ruhegehalt wie das Witwen- und Waisengeld sind der Forderung nicht unterworfen; sie können auch nicht übertragbar, angewiesen, verpfändet werden — noch darf sonstige zu Gunsten Dritter darüber verfügt werden.

Eine ähnliche Invalidenversicherung städtischer Arbeiter und niederer Beamten soll in Zürich am 1. Juli in Kraft treten. Nach Zeitungsmittteilungen darf der Versicherte beim Eintritt in den städtischen Dienst das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die Rente ist nach zehnjähriger Dienstzeit nur 20 pCt. des zuletzt bezogenen Dienstverdienstes einschließlich des staatlichen Rentenbetrages, sie steigt um jährlich 1 pCt. bis höchstens 60 pCt., beträgt aber mindestens 360 Mk. für männliche und 300 Mk. für weibliche Personen. Auch die Stadt Spandau geht auf diesem Gebiete voran; sie hat die Röhre erhöht, alle Alterszulagen und einen Zuschlag zum geschäftlichen Krankegeld bis zu 90 pCt. des Arbeitsverdienstes des Erkrankten. Eine Alters- und Heilfürsorge ist in Aussicht genommen; bis zum Erlasse dieses Statutes soll vorläufig von Fall zu Fall Unterzählung gewährt werden.

Die Empfindung, daß es eigentlich doch nicht wohlwollend von einer so großen Arbeitgeberin, wie es eine Stadtgemeinde ist, gehandelt sei, ihre verbrauchten Arbeiter einfach der Armenpflege zu überlassen, hatte man hier und da schon seit Langem. In Hamburg schuf man daher die „Veteranen der Baudeputation“; es sind in der Regel über 60 Jahre alte Arbeiter, sie werden ihren Kräften entsprechend beschäftigt und erhalten dafür von der Baudeputation, jedoch auf Kosten der Armenanstalt, einen Tageslohn von 75 Pfg. und event. eine Funktionszulage. Diese Arbeiter brauchen also nicht durch die Tragelohndifferenz hindurchzugehen, was das gewöhnliche Auskunftsmitel vieler Städte noch jetzt ist. Stuttgart und andere Städte haben einen zweiten Arbeitskörper für leichtere Arbeiten gebildet, ein Verfahren, das für Notstandsarbeiten besonders in Frankfurt a. M. ausgeübt ist, dem die minder leistungsfähig gewordenen Arbeiter zugewiesen werden unter Erhaltung ihres Verdienstes aus der städtischen Kasse. Gehis auch im zweiten Arbeitskörper nicht mehr, so tritt die Altersversorgung ein.

Die zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit wird wie in Gießen, so auch in Worms, Frankfurt a. M., Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart als Voraussetzung für den Bezug des Ruhegehaltes wie der Hinterbliebenenversorgung gefordert und zwar meist nicht so liberal wie in Gießen schon vom vollendeten 31. Lebensjahre an, sondern vom 33. (Darmstadt), vom 35. (Karlsruhe), Stuttgart und Frankfurt a. M. Jezen von dieser Voraussetzung ganz ab. Karlsruhe fordert noch als weitere Voraussetzung unverschiedene Notblöge des Bezugsberechtigten. Die Höhe des Ruhegehaltes beginnt in Frankfurt a. M., Darmstadt und Jülich mit 20 pCt. bezw. 240 Mk. Minimum, beim gleichen Minimum in Worms mit 25 pCt. und steigt bis 75 pCt.; in Karlsruhe, Gießen u. dgl. nur bis 70 pCt., ja geht, wie es in Jülich geplant, noch darüber hinaus. In Stuttgart steigt die Pension von 200 Mk. nach zehnjähriger Dienstzeit jährlich um 16 Mk. bis 500 Mk. Die Witwenpension beträgt 25 pCt. (Worms u.) oder 20 pCt. des letzten Dienstverdienstes des Mannes.

It nur der Anfang gemacht, so wird der weitere Ausbau der Arbeiterfürsorge sich schon von selbst ergeben, und dieser Anfang ist außer in den genannten Städten noch in Wang, Cannstatt, Ulm, Gießen und Breslau gemacht und Charlottenburg ist im Begriffe, den Schritt zu vollenden. Sein Beispiel wird voraussichtlich für die norddeutschen Städte die Anregung zu gleichem Vorgehen geben, wenn auch sie mit Ausnahme etwa von Königsberg i. Pr. sich am eifrigsten noch gegen das Anerkennen stützen, daß sie als Arbeitgeberin Vorbildliche Einrichtungen gerade auch auf sozialem Gebiete zu schaffen verpflichtet sind.

Ein Straßenbahnerstreik in Berlin.

Eine während der letzten Wochen anhaltende Vohnbewegung der Angestellten der „Wagen Berliner Straßenbahn“ ist am 18. Mai in das Stadium des Streiks getreten. Die Angestellten verlangten eine neunmündige Dienstzeit für Fahrer und eine zehnmündige für die Schaffner. Die letztere hatte die Gesellschaft bereits vor

Jahresfrist mit der städtischen Verwaltung vereinbart, aber bisher in unerwarteter Weise verzögert, indem sie den Beamten 14—17 stündige Arbeitszeiten zumutete. Ferner forderten sie Gehaltsverbesserungen dergestalt, daß das Anfangsgehalt mindestens 90 Mk. betrage und auf 150 Mk. ansteige. Die letztere Forderung reduzierten sie schließlich auf 180 Mk., obwohl der glänzende Gewinn der Gesellschaft, die erzielte 1899 bei 20 348 097,68 Mk. Einnahme 9 434 809,14 Mk. Ueberfluß, ein anständiges und auskömmliches Bezahlen der Angestellten sicher zugelassen hätte. Weitere Forderungen waren die Erziehung einer Pensionskasse und die Verlegung des Direktors Stavenow, dessen schroffes Benehmen ihn bei den Angestellten verhaßt gemacht hat. Die Gesellschaft erklärte sich mit möglicher Einhaltung einer zehnmündigen Arbeitszeit für Fahrer und einer elfmündigen für Schaffner, sowie mit geringen Gehaltszulagen einverstanden, verlangte jedoch für kategorisch den Austritt der Angestellten aus dem Verband der Pöndels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und wies jede Eingriffe in die „Disziplin“ zurück.

Dadurch wurde der Streik unvermeidlich und 5000 Angestellte traten am 19. Mai früh nicht zum Dienst zurück. Der Betrieb hörte drei Tage fast gänzlich; die wenigen nothdürftig als Fahrer ausgetauschten Werkstattd- und Flagarbeiter der Gesellschaft konnten ihn nicht aufrecht erhalten. Dazu kam, daß das Straßensystem Berlins, dessen Sympathie die Gesellschaft durch ihre Geschäftspraxis längst verschert hat, offen für die Angestellten Partei ergriß und die Streikbrecher am Weiterfahren hinderte, ihnen die Wagen aushub und quer über die Gasse legte und sie mehrfach durchsprügelte. Grund dafür mag auch das ungeschickte Fahren der zum Berath an ihren Kollegen geschickten Fahrer, bei dem es mehrfach zu Unfällen kam, gewesen sein.

Jede Einigung vor dem Gewerbegericht lehnte die Gesellschaft ab unter dem Vorwande, daß letzteres für Kleinbahnen unzuständig sei und daß hier nur ein einzelner Arbeiter in Betracht komme. Zugleich drohte sie Allen, die bis zum 21. Mai nicht zum Dienst zurückgekehrt seien, mit der Kündigung.

Die Streikend- u. zur Einigung jederzeit bereit, tiefen darauf die Vermittlung des Oberbürgermeisters an, unter dessen Vorsitz in einer Unterhandlung folgender Vergleich zu Stande kam: Einrichtung und Verwaltung der Pensionskasse gemäß den Wünschen der städtischen Verkehrs-Deputation, gemeinsam durch die Verwaltung und die Angestellten. Gehalt der Schaffner und Fahrer beim Eintritt 85 Mk., nach dreimonatlicher Probezeit 90 Mk., nach drei Jahren 95 Mk., nach 10 Jahren 100 Mk., nach 15 Jahren 115 Mk., nach 20 Jahren 120 Mk. Den Angestellten werden vier freie Tage im Monat garantiert. Tägliche Dienstzeit für Wagenführer 9 Stunden, für Schaffner 11 Stunden, einschließlich Vorbereitungszeit und Abgabe der Kasse. Ueberstunden werden mit 50 Pfg. bezahlt. Die Angestellten melden sich am 21. Mai Abends wieder zum Arbeitsantritt. Am 22. Mai beginnt früh wieder der gemeinsame Betrieb. Maßregelungen der Streikenden dürfen nicht erfolgen. Auf jedem Bahnhof wird eine Kommission gewählt, die periodisch mit der Direktion bezüglich etwaiger Wünsche und Beschwerden verhandeln soll. Die Berliner Straßenbahner haben sonach durch Organisation und Kampf einen schönen Erfolg errungen.

Wann müssen in Preußen Veränderungen im Mitgliederbestand der Gewerkschaften polizeilich gemeldet werden?

Eine wichtige Entscheidung auf vereinsgesetzlichem Gebiete hat vor einigen Tagen das Kammergericht gefällt. Wir entnehmen darüber dem Grundriss das folgende: Der § 2 des preussischen Vereinsgesetzes schreibt bekanntlich vor, daß die Vorstände und Leiter von Vereinen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, gehalten sind, jede Veränderung in dem Mitgliederbestande der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen zur Kenntnis zu bringen. Gegen diese Bestimmung sollte die Verwaltung der Justizstelle Dortmund unteres Verbandes (der Zentralverband der Maurer) im vorigen Jahre geltend haben, als sie es unterließ, 17 Kollegen, die sich am 24. April in einer Versammlung in den Verband hatten aufnehmen lassen, innerhalb der vorgeschriebenen Frist bei der Polizei anzumelden. Die Kollegen Freise, Jubs und Beyer erzielten darauf Strafmandate von 60 Mk., wogegen sie gerichtliche Entscheidung beantragten. Sie machten geltend, daß sie überhaupt nicht verpflichtet gewesen, die Veränderungen im Mitgliederbestande der Polizei anzugeben. Die Justizstelle sei eritens kein selbständiger Verein, sondern nur eine Mitgliedergruppe des Verbandes, und zweitens bezwecke weder die Justizstelle in Dortmund noch der Gesamtverband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Das Kammergericht hielt aber die Strafen aufrecht und die Strafkammer als Berufungsinstanz ermächtigte sie auf je 20 Mk. Die Angeklagten legten Revision ein, zu deren Begründung Rechtsanwalt Dr. Viehnecht vor dem Kammergericht auftrah: Die Justizstelle sei kein selbständiger Verein, sondern lediglich ein untergeordnetes Glied der großen Zentralorganisation, deren Zwecke sie diene. Das Vermögen der Justizstelle und seine Verwaltung werde durch das Verbandsstatut in ganz bestimmter Weise beschränkt. Es müßten §. 8. bestimmte Beitragsätze an die Verbandskasse abgeliefert werden. Auch den Begriff öffentliche Angelegenheiten habe das Landgericht falsch ausgelegt. Die Annahme, daß zu den öffentlichen Angelegenheiten Alles gehöre, was über das Privatinteresse der einzelnen Mitglieder hinausgehe, sei bedenklich und geeignet, den Wert des § 152 der Gewerbeordnung illusorisch zu machen. Das freie Koalitionsrecht leide darunter. Die Gewerkschaften könnten bei den

Zusammenhängen des Arbeitsmarktes nicht jedes Interesse, das nicht mehr Privatinteresse der Mitglieder sei, ausschließen. — Der Strafsenat des Kammergerichts wies indessen die Revision mit folgender Begründung zurück: Der Vorbericht habe ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß die Justizstelle ein selbständiger Verein sei. Ferner habe er den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten nicht verkannt. Die sich aus dem Statut des Verbandes ergebenden Zwecke: die Regelung des Arbeitsmarktes, besonders des Arbeitsnachweises, die Gewährung von Reise- und Streikunterstützung u. seien Zwecke, die über die Privatinteressen der Vereinsmitglieder hinausgingen und erheblich auf öffentliche Angelegenheiten einwirken könnten. Es sei gleichgültig, daß diese Zwecke zugleich die Privatinteressen der Mitglieder verfolgten; entscheidend sei, daß sie außerdem geeignet seien, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken.

Die Gewerkschaften werden gut thun, ihre Mitglieder regelmäßig bei der Polizei anzumelden.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 31.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Ernst Voersch, Berlin W. 30, Wilmersfelderstr. 25, Portal III** Sprechst. von 9—1 Uhr. Verbandskassierer: **P. Vosschardt, Berlin N. 58, Treckowstr. 18.** Alle Korrespondenzen, Anfragen u. dgl. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer zu richten.

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin S.O., Tauferstraße 21.**

Schaunmachung.

Der Verbandsvorstand hat in seiner letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt, den wir künften ganz besonders beachten zu wollen:

„Verbandskollegen, welche den städtischen Dienst verlassen und zu einem anderen Beruf übergeben, werden gebeten, zu ihrer zuständigen Organisation überzutreten. Verbandsmitglieder, welche dieses unter den genannten Umständen nicht thun, können seitens des Verbandsvorstandes bei Streiks, Maßregelungen, Aussperrungen, die in ihrem neuen Beruf vorkommen, keine Unterstützung erhalten.“

Ausgenommen hiervon sind nur Mitglieder, die mit Uebersiedelung des Familien- und Verbandsvorstandes bei unserer Organisation bleiben, um dieselbe durch ihre Zugehörigkeit **inthatkräftig** zu unterstützen.“

Gründe:

1. Es ist in letzter Zeit wiederholt in einigen Städten vorgekommen, daß Arbeiter in Gaswerken u. dgl. kurz vor ihrer bevorstehenden Entlassung unserem Verbands beizutreten. Sie gaben hierfür folgende Gründe an: Wenn sie im Baugewerbe Arbeit erhalten wollten, müßten sie sich als organisiert legitimieren können, so könnten sie keine Beschäftigung finden. — Prikt nun in diesen Gewerben ein Streik, Aussperrung u. dgl., so müssen wir diese Leute, die nicht zu uns als Ueberzeugungstreue, sondern aus ganz anderen Motiven kamen, unterstützen. Das glauben wir aber nicht verantworten zu können. Solche Leute können uns bedeutende Summen kosten, trotzdem sie erst wenige Pfennige an uns abführen und diese dazu noch nicht einmal aus ehrlichen Motiven.

2. Es verbleiben vielfach Kollegen, wenn sie aus städtischen Diensten treten, nicht aus besonderer Treue weiter in unserem Verbands, sondern aus Drückbergerel. — In den Organisationen der Baugewerbe müssen sie erheblich höhere Beiträge — 20—25 Pfennig Wochenbeitrag, 25 50 Pfg. Streikfonds — zahlen, als bei uns. — Hieron wollen sie sich gern drücken, legitimieren sich ihren neuen Kollegen gegenüber als in einem anderen Verbands organisiert und zahlen in unserer Organisation weiter. — Indem wir dieses dulden, schädigen wir die zuständige Gewerkschaft und andererseits uns selber. — Wir sind bei unseren Beiträgen nicht in der Lage, größere Summen für Ausstände u. dgl. auszugeben.

Die wenigen Kollegen, welche wirklich aus Treue bei uns verbleiben, werden einsehen, daß uns die Umstände zwingen, dergestalt zu handeln.

Selbstverständlich müssen wir mit denjenigen Kollegen eine Ausnahme machen, die bei uns verbleiben, um thatkräftig unsere an fahrenden Personen arme Bewegung zu unterstützen. Diesen sind wir zu besonderen Dank verpflichtet.

Für den Verbandsvorstand:

Dr. Voersch.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Arbeiter der städtischen Gasanstalten hielten am 18. Mai eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Der 1. Punkt der Tagesordnung lautete: „Fordern die Gasarbeiter eine Vohnerhöhung?“

Vorjahr referierte über denselben. Er führte ungefähr Folgendes aus. Schon am Ende des vorigen Jahres hätten die Hofarbeiter in Gemeindefamilton mit den Betriebsleitern Forderungen der Direktion unterbreitet. Die Betriebsleiter, welche in Betreff ihres Lohnes schon am Besten gefügt waren, erhielten Lohnzusatzentscheide gemacht, weil die Leitung der Gaswerke einen eventuellen Streik fürchtete. Die Hofarbeiter dagegen gingen leer aus, indem sie irgend welche Lohnzulage nicht bekamen. Die Direktion hatte damals auf die Uneinigkeit und das mangelhafte Solidarietätsgefühl der Arbeiter spekuliert. Sie glaubte, daß wenn sie den Betriebsarbeitern Zugeständnisse mache, diese sich zufrieden geben und nicht für die Hofarbeiter eintreten würden. Die Leitung der Gaswerke hatte denn auch nicht unrichtig spekuliert. Ein Teil der Betriebsarbeiter war dann auch nicht gewillt, nachdem dieselben ihre tägliche Lohnzulage von 50 Pf. erhalten und so einen Tageslohn von 5,50 Mk. hatten, sich für die Hofarbeiter einzusetzen. Diese aber konnten allein an einen Ausstand nicht denken, obgleich andererseits auch einen großen Teil der Schuld die Hofarbeiter selber tragen. Man hatte nicht den genügenden Mut, energisch aufzutreten. Heute hat sich die Situation geändert. Die Organisation hat ganz ähnliche Fortschritte gemacht und es herrscht ein ganz anderes Gefühl, obgleich auch noch gegenwärtig viel zu thun ist, bis die Berliner Gasarbeiter auf der Höhe der Arbeiterbewegung stehen. Es seien nun in den einzelnen Anstalten gegenwärtig Wünsche laut geworden, abermals in eine Bewegung zur Erhöhung der Löhne der Hofarbeiter einzutreten. Auch der Arbeiter-Ausschuß der 4. Anstalt habe bereits einen bezüglichen Antrag dem zuständigen Dirigenten unterbreitet. Insofern jedoch die Forderungen dazu Stellung und wählten eine Kommission, welche der Angelegenheit näher treten sollten. Die Kommissionen machen der Versammlung den Vorschlag, für die Hofarbeiter die Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 40 Pf. zu verlangen. Die Arbeiter-Ausschüsse sollen diese Forderungen der Direktion unterbreiten. In die einzelnen Anstalten wolle man deshalb nicht vorziehen, weil einzelne Dirigenten (z. B. Anstalt 3) erklärt haben, daß sie solche Dinge nicht angingen. Der Referent schloß mit der Aufforderung, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Nach längerer Diskussion akzeptierte die Versammlung die Vorschläge der Kommissionen.

Dann erörterte man den 2. Punkt der Tagesordnung. Treten die Handwerker auch in eine Bewegung zur Erhöhung ihrer Löhne? Bedauert wurde, daß von der 2. Anstalt keine Handwerker erschienen waren und daß gerade die Professionsisten unserer Bewegung fern stehen, obgleich sie, die doch uns geistig überlegen sein wollen, eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen und für die Organisation ein treten müßten. Man beschloß daher in angeleglicher Weise eine besondere Versammlung für die Handwerker einzuberufen zu lassen. Dann beschloß man unter „Bemerkungen“ noch, an die Direktion das Ersuchen zu richten, in Krankheitsfällen die Hälfte des Wochenlohnes weiter zahlen zu wollen, wie dieses bereits bei den Wasser- und Kanalisationswerken geschieht.

Berlin. Die Filiale IX. (Hebener-Inspektions-Arbeiter) hielt am 17. Mai ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung bei Buske, Wandlertstr. Nr. 33, ab.

Der Vorsitzende Kollege Polte eröffnete die Versammlung um 9 1/2 Uhr mit der Tagesordnung:

1. Vortrag des Genossen Enabdt über „Allgemeine Naturwissenschaften“.
2. Wie stellen wir uns zu der Nichtbeantwortung unserer Petition vom 9. Dezember 1899.
3. Verschiedenes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß das Protokoll der letzten Versammlung nicht verlesen werden kann, da der Schriftführer nicht erschienen ist. Hierauf stellte Kollege Kieselung den Antrag, einen stellvertretenden Schriftführer für die heutige Versammlung zu wählen. Der Antrag wurde angenommen und Kollege Ebel damit beauftragt.

Nunmehr erhielt Genosse Enabdt zu seinem Vortrag das Wort. Der Referent entwidete sich in recht verständlicher Weise seiner Aufgabe und verstand es, die Kollegen in 1 1/2 stündiger Rede zu fesseln. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde von einer Diskussion Abstand genommen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung sprach der Vorsitzende über die Nichtbeantwortung unserer Petition. In der Diskussion, an welcher sich Kollege Forst und andere Kollegen beteiligten, wurde das Verhalten der Direktion scharf getadelt.

Der Vorsitzende stellte darauf den Antrag, eine Kommission von 4 Mitgliedern zu wählen, die beim Herrn Stadtrat Mandlauer persönlich in betreff der Petition vorstellig werden sollte.

Kollege Müller stellte den Antrag, nochmals bei der Direktion zu petitionieren. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt und der Ersterer angenommen.

Nun schritt man zur Wahl der Kommission. Gewählt wurden folgende Mitglieder: Ulrich, Polte, Ullmann und Köhmann.

Im 3. Punkt der Tagesordnung ertheilte der Vorsitzende dem Kollegen Ullmann das Wort. Der Kollege kam auf das 18. Heuer zu sprechen und theilte mit, daß die Kollegen für Nichts zu haben sind. Der Herr Inspektor will es nicht haben, daß seine Leute einen Verband angeheben. Auch daß die Leute im 18. Heuer Zulage bekommen haben, trotzdem stehen sie aber noch schick. Die Mitglieder erhalten 3,00 - 4 Mk., die Hefer 2,80 - 3 Mk.

Der Vorsitzende bedauerte sehr den schwachen Besuch unserer Versammlung und richtete an die Kollegen die Bitte, für die Versammlung recht zahlreich zu agittieren, daß sie besser besucht werde. Hierauf stellte Kollege Kieselung den Antrag, die Versammlungen auf einen

anderen Tag zu verlegen, was aber seinen Antrag nach kurzer Diskussion zurück. Kollege Polte kam auf die Wohnung im Jagdgraben in Betreff der Abrechnung unserer Filiale zu sprechen und führte an, daß den Kassierer und Vorsitzenden seine Schuld treffe, sondern einzelne Mitglieder. Darauf erklärte der Kassierer, daß einzelne Mitglieder für die Delegiertensteuer nicht zu haben sind. Hierauf machte Kollege Forst auf die Generalversammlung und das Statut aufmerksam.

Dresden. Am 29. April fand im Kolosseum eine öffentliche Mitglieder-Versammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wird von den Kollegen Ulfken und Rahm Bericht über die General-Versammlung des Verbandes erstattet. In der Debatte sprachen mehrere Kollegen, welche im großen Ganzen mit dem Bericht zufrieden waren. Bedauert wurde nur, daß der 3. Punkt nicht ausführlicher diskutiert worden ist und daß die Gründung einer Krankenunterstützungs-Kasse beschlossen wurde. Es sei zu wünschen, daß die Kasse nicht leistungsfähig sein werde, wenn ihr nicht alle Mitglieder angehören.

Zum 2. Punkt „Gewerkschaftsfrage“ berichtete man über die Differenzen in der Neuhäuser Gasanstalt. Dem Kollegen Rahm wurde am 27. April mitgeteilt, daß er von nun an auf dem Hofe beschäftigt werden soll. Die Kollegen glaubten nun aber wohl mit Recht, daß man Rahm wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband und wegen seiner Delegation zur General-Versammlung so langsam aus dem Betriebe hinausbringen wollte. Sie weigerten sich daher mit der Arbeit zu beginnen, worauf der Inspektor versprach, daß Rahm wieder weiter im Betriebe beschäftigt werden sollte. Im Laufe des Tages theilte jedoch der Inspektor dem Kollegen Rahm wieder mit, daß er doch auf dem Hofe arbeiten müsse und zwar auf Grund einer Verordnung, wonach ältere Arbeiter zur Erholung auf dem Hofe beschäftigt werden können. Nachdem Rahm versprochen worden war, daß er wieder an der Feuerung beschäftigt werden soll, so bald als wieder Leute gebraucht werden, erklärten sich auch die Kollegen damit einverstanden. Doch wurde in der Versammlung darauf hingewiesen, daß die Kollegen einige Mann für Mann zusammenziehen, falls man tatsächlich eine Maßregelung des Kollegen Rahm beschließen würde über die Petitionen der Arbeiter im Elektrischen Werk diskutiert. Die Arbeiter des Lichtwerkes haben ihre Petition unterzeichnet abgeben. Derselbe ist aber wieder zurückgekommen und wurden die Arbeiter durch die Arbeitervertreter gefragt, wer mit seinem Votum zufrieden sei, welcher gegenwärtig 31 Pf. beträgt. — Gefordert wurden 35 Pf. — Es hat aber niemand erklärt, daß er zufrieden sei.

Das Andenken des tödtlich verunglückten Kollegen Pester wurde von den Versammelten durch Erheben von den Sigen geehrt. Für die freirendigen Lutzinger Schuhmacher wurden 30 Mk. bewilligt. Ferner wurde mitgeteilt, daß den Arbeitern des Tiefbauamtes eine Lohnzulage von 1 bis 2 Pf. pro Stunde gewährt worden ist. Dieser betrug der Lohn 90 bis 92 Pf. Zum letzten Punkt „Mauterei“ theilte der Vorsitzende mit, daß der Verband nicht für die eventuellen Folgen der Arbeitskrise am 1. Mai aufkommen könne und sich die Kollegen danach richten mögen. Dann wurde noch bekannt gegeben, daß unser diesjähriges Stiftungsfest am 30. Juni in den Räumen des Trianon stattfinden wird.

Dresden. Am Freitag, den 18. Mai, tagte hier eine stark besuchte Versammlung der Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes. P o e r s c h - Berlin sprach über die Forderungen der städtischen Arbeiter an die Gemeindebehörden. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und traten mehrere Kollegen, die es bisher verkannt hatten, dem Verbands bei.

Am So:abend, den 19. Mai, fand im Kolosseum eine stark besuchte Versammlung für sämtliche städtischen Arbeiter statt, in der P o e r s c h - Berlin über „den freien Arbeitsvertrag“ und die gewerkschaftliche Organisationsfrage referierte. In der Diskussion wurden von mehreren Rednern verschiedene Mängel besprochen und betont, daß nur durch eine stark Organisierte Abtheilung geschaffen werden kann. Die Versammlung verpflichteten sich in diesem Sinne zu wirken und wurden auch in dieser Versammlung mehrere Neuaufnahmen gemacht.

Leipzig. In der am 4. Mai abgehaltenen öffentlichen Versammlung aller in Gemeinde-Betrieben beschäftigten Arbeiter erriethen die Delegierten über die Generalversammlung, welche in Berlin tagte, den Bericht. Sie sprachen sich sehr zufrieden über dieselbe aus und erwähnten hauptsächlich die Notwendigkeit der Arbeiter-Ausschüsse, ferner Einführung einer Kranken- und Sterbekasse. Die Verhandlung der Generalversammlung soll in einem Protokoll verfaßt werden und jedes Mitglied dieses zu entnehmen verpflichtet sein. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

„Die heute tagende Versammlung der Gemeindearbeiter, erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und verpflichtet sich mit aller Kraft für deren Durchführung einzutreten.“

Zu Punkt 2 erstattet der Geschäftsführer Bericht über den Stand der Organisation über Einnahme und Ausgabe, diese wurde von den Revisoren, welche Quartallweise revidieren, für richtig erklärt und laut Antrag dem Geschäftsführer Decharge erteilt. Ferner wurde beschlossen, am 10. Juni ein Sommerfest in der „Goldenen Krone“ zu Connewitz abzuhalten. 12 vorgeschlagene Kollegen zum Veranlagungskomitee nahmen die Wahl an.

Im Gewerkschaftlichen wurde besonders über eventuelle Maßregeln gesprochen, es wurde darauf hingewiesen, daß wenn ein Kollege erkrankt, er sei wegen seiner Tätigkeit über die Organisation einfallen worden, genaue Angaben über den Fall zu machen habe, denn nur dann kann man die nötigen Schritte einleiten.

Magdeburg. In der letzten Mitglieder-Versamm-

lung der Filiale III bedauerte zunächst der Vorsitzende, daß einige Mitglieder sehr lässig im Zahlen der Beiträge sind. Das Amt von Hilfskassierern wurde den Kollegen Stolze und Richter übertragen. Hierauf kam man auf das Ueberstundenwesen zu sprechen und entsann sich über die Schädlichkeit desselben eine lebhafte Debatte. Nachdem der Vorsitzende die Versammelten ermahnt hatte, besonders für die Verbreitung des Wissens Sorge zu tragen, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Worzhelm. Dienstag den 22. d. Mts. fand unsere diesjährige Generalversammlung im „Goldenen Löwen“ statt. Die Tagesordnung war: 1. Bericht des Vorsitzenden und Kassierers. 2. Wahl des Gesamtvorstandes. 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt berichtet der Vorsitzende, daß verfloßenes Jahr zeigte eine ziemlich rege Beteiligung; die Mitgliederzahl stieg von Woche zu Woche. Dadurch war es möglich, für die Arbeiter eine kleine Verringerung zu ertingen. So gelang es, daß durch eine Erhöhung der Lohn der Hofarbeiter des Gaswerkes von 2,50 - 2,70 Mk. auf 2,70 - 3 Mk. erhöht wurde, ebenso den Lohn für die Feuerleute von 3,60 - 4 Mk. auf 4,60 - 5 Mk. zu erhöhen. Der Arbeiter-Ausschuß legte ferner noch durch, daß für jeden Arbeiter ein Schränkchen zum Aufbewahren seiner Kleider, ein weiteres Wohnzimmer und ein Esszimmer geschaffen wurde. Ebenso ist bei dem bereits begonnenen Neubau eine Kantine vorgelesen. Am 3. Oktober 1899 wurde eine freiwillige Kranken- und Sterbenunterstützung eingeführt, in der Zeit von Oktober bis März wurden 84 Mk. an Krankenunterstützung und 80 90 Mk. bei Sterbefällen ausbezahlt.

Der Kassierer berichtete: die Einnahmen betragen 375,43 Mk., davon an die Hauptkasse gesandt 199,57 Mk., sonstige Ausgaben 63,28 Mk., bleibt ein Kasseebestand von 112,58 Mk.

Beim 2. Punkt wurde zum 1. Vorsitzenden Paul Verhöorn, 2. Vorsitzenden Joh. Bandel, zum 1. Kassierer Chr. Girbach, 2. Kassierer Kollege Guitbrod, 1. Schriftführer J. Bach, zu Revisoren Karl Fricke und Fr. Hochmuth gewählt.

Unter Verschiedenem wurde beschlossen, die selber eingelagerten Kranken- und Sterbenunterstützung weiter zu führen. Im Weiteren wurde beschlossen, in diesem Jahr einen kleinen Ausflug und im Herbst einen Familienabend mit Vorträgen und Tanz abzuhalten. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, recht für den Verband zu agittieren, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Aus unserem Fernst.

Professionsberechtigung der städtischen Arbeiter von Charlottenburg. Die Pensionsordnung für städtische Arbeiter und Angestellte, welche die Stadt-Verordneten von Charlottenburg am 9. Mai beschlossen haben, enthält (wie dies bei der Uebernahme von Stadt zu Stadt fast jedesmal der Fall gewesen ist) wiederum einige grundsätzliche Fortschritte. Die Höhe der Pensionen ist einfach der für die Reichsbeamten nachgebildet: nach 10 Jahren 1/2 des Gehalts, steigend in jedem Jahre um 1/60 bis zum Höchstbetrage von 1/2; Witwengeld 40 pCt. der Pension (mindestens jedoch 250 Mk.); Waisengeld 1/3 davon, wenn die Mutter lebt, anderenfalls 1/3. Allerdings wird, der Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse entsprechend, das Waisengeld nicht bis zum 18., sondern nur bis zum 16. Lebensjahre gezahlt und die Pensionsberechtigung davon abhängig gemacht, daß 10 Dienstjahre nach dem 16. Lebensjahre absolviert sind. Da das Charlottenburger Reglement nicht bloß für städtische Arbeiter, sondern auch für städtische „Angestellte“ in weitestem Umfang, „soweit die Stellen der letztgenannten nicht in den Kommunal-Beholdungsstat aufgenommen sind“, gilt, würde beispielsweise auch die Pensionierung eines Magistratsassessors, wenn derselbe länger als 10 Jahre im Dienste der Stadt ist, unter dasselbe Reglement fallen. Eine Annäherung an einen Rechtsanspruch der Arbeiter (alle einschlägigen Reglements schließen einstweilen noch den Rechtsanspruch aus) liegt darin, daß der Magistrat wenigstens verpflichtet ist, wenn er trotz des Vorliegens der reglementsmäßigen Erfordernisse die Pension verweigert, den Stadtverordneten davon Kenntlich zu geben; der Widerruf einer einmal bewilligten Pension ist nicht durch Magistrats, sondern nur durch übereinstimmendes Beschluß beider Kollegien zulässig. Endlich ist das Charlottenburger Reglement das erste, dessen Ausdrucksweise auch eine Fürsorge für uneheliche Kinder weiblicher Angestellten mit umfaßt. Das Waisengeld beträgt „für Kinder einer im städtischen Dienst beschäftigt gewesenen alleinstehenden weiblichen Person“ 1/3 des Witwengeldes, welches für die Mutter zu berechnen gewesen wäre. Da nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Familien-Zugehörigkeit unehelicher Kinder zur Familie der Mutter rechtlich festgelegt ist, so war diese Konzeption schon dadurch geboten. — Von Beiträgen der Arbeiter ist auch in Charlottenburg abgesehen worden. Die einzige Stadt, die solche Beiträge geplant hatte, Offen, hat nachträglich aus praktischen Rücksichten davon Abstand nehmen müssen. In allen anderen Gemeinden, die Arbeiterpensions-Reglements erließen, wurden diese von vornherein ausdrücklich auf die Stabilität begründet, so in Frankfurt a. M., Worms, Mainz, Darmstadt, Osnabrück u. a. m., aber mit Rückwirkung vom 1. April 1899, Karlsruhe, Stuttgart, Gannstadt, Ulm, Breslau. Ebenso in dem einzigen Provinzialverbande, Wiesbaden, der „für seine kommunalen Arbeiter dieselbe Fürsorge, eingerichtet hat; ein von Frankfurt a. M. aus auf die Provinzialverwaltung übertragenes Stück jüdischer Sozialpolitik.“

Der Arbeitsmarkt.

Dresden. Bei der Beratung der Fragestellung der Geschäftsverhältnisse der städtischen Beamten und Bediensteten hat der Rath beschlossen, den Unterstützungsanspruch auch auf die Internationales abzugeben. Die

teresse,
aus-
wieß
zurück-
geht,
Ferner
nicht
des er-
es, be-
Kasse-
ber die
und
mitten.
Berat-
et, daß
elegent-
glieber

im 8.,
kretär
V. 30,
1 Uhr.
N. 58,
agen re-
hen sind

Schulz,

Stellung
sionders

Dienst
ergeben,
mulation
es unter
seitens
elungen,
kommen,

eder, die
erbanden-
ent, um
stiftig zu

Städten
tutz vor-
nde be-
Wenn
hsten sie
sie keine
gewerben
wir diese
sondern
n. Das
Solche
trogdem
diese dazu

ie auf
er Treue
Drücke-
ngewerbe
Wemilg
iten, als
ten, legi-
in einem
unserer
buden,
derezichts
nicht in
auszu-

Ereue bei
Umstände

Kollegen
um that-
Bewegung
den Dank

and:

sanstalten
ammlung
fordern

Witwen und Waisen solcher unterstützungsberechtigter städtischer Bediensteten, die bei ihrem Ableben mindestens 15 jährige Dienstzeit in einer mit Nebenlands-Unterstützung verbundenen Stelle erfüllt haben, erhalten Witwen- und Waisen-Unterstützung in der Weise, daß sie zunächst als Wandergehülfe den Gehalt ihres Entlassenen noch auf den dem Wintermonate folgenden Kalendermonat bekommen. Die Witwen-Unterstützung beträgt den fünften Teil des letzten Dienstverdienstes des verstorbenen Gemanntes, darf aber nicht niedriger sein als 150 Mk. Bei der Waisen-Unterstützung ist der Mindestbetrag für ein Kind auf jährlich 50 Mk., bei der Vollwaisen-Unterstützung auf 75 Mk. festgelegt worden.

Fremden. Die Forderungen, welche die hiesigen Gasanhalts-Arbeiter für die zehnjährige Deputation unterbreiteten, sind von dieser abgelehnt worden. Daher fand am Freitag, den 18. Mai eine Versammlung statt, die vom Arbeiter-Ausschuß einberufen und sehr stark besucht war. Die Verwaltung des Gaswerks hatte es durch ihr Entgegenkommen ermöglicht, daß jeder Kollege die Versammlung besuchen konnte, indem sie den gesamteten Bericht von 6-10 Uhr einstellte. Es wurde beschlossen, daß der Arbeiter-Ausschuß nochmals folgende Forderungen an die Deputation unterbreiten sollte: 20 pSt. Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter und 25 pSt. Lohnzuschlag für Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die Mannheimer Gasanhalts-Arbeiter, welche ebenfalls durchgängig unserer Organisation angehören, haben kürzlich einen hübschen, bedeutenden Erfolg errungen. Am Dienstag, den 15. Mai, legten sie die Arbeit nieder, da alle bisherigen Verhandlungen betreffs der Einführung des Achtstundentages für die Feuerhausarbeiter resultatlos verlaufen waren. Infolge des Streiks fand noch an demselben Tage eine Sitzung des Gemeindekollegiums statt, in welcher die Forderung unserer Verhandlungsleiter behandelt wurde. Der Stadtrat beantragte die Bewilligung von 17000 Mk. zur Einführung der dritten Schicht.

Wenn man auch das formelle Verhalten der Arbeiter von mehreren R.thern mißbilligte, wurden deren Forderungen doch fast von allen Rednern „als nicht unbillig“ bezeichnet, nur konnten einige Mitglieder der national-liberalen Partei nicht darüber hinauskommen, daß man um keinen Preis einer Drohung der Arbeiter nachgeben dürfe. Nach längerer Diskussion wurde der stadträthliche Antrag gegen eine allerdings nicht unbeträchtliche Minderheit — vorwiegend aus den Nationalliberalen bestehend — angenommen. In einigen sonstigen Forderungen der Arbeiter betreffs der Lohnsätze hatte sich der Arbeiter-Ausschuß selber mit einem diezehnjährigen Ausschuss einverstanden erklärt, wodurch der Ausstand sein Ende erreichte. Durch diesen Erfolg ist wieder einmal bewiesen, daß Einigkeit nicht macht. Mögen die Kollegen aller Orte eine solche Einigkeit schaffen, wie sie die Mannheimer Gasarbeiter besitzen, so werden auch bei ihnen die Erfolge nicht ausbleiben.

Nach etwas von den Stuttgarter Gaswerken. Von Stuttgart geht uns folgendes Schreiben zu:

Aus dem Jahresbericht des Arbeiterssekretariats ist ja einiges über die Verhältnisse der hiesigen resp. Gasburger Gasarbeiter und über die Eingabe an den Gemeinderath ersichtlich. Lange stand es an, bis die Gemeindevorstellung die Sache in Behandlung nahm, und nicht viel hätte gefehlt, so wäre es zum Streik gekommen. Als nämlich Woche um Woche fest dem Unterbreiten der Eingabe verließ und nicht über deren Bearbeitung im Gemeinderath verlaute, wurde dies dem Gros der Gasarbeiter zu dumme. Sie ließen daher der Direktion ein Ultimatum, entweder innerhalb 24 Stunden Antwort — oder Streik. Nun gab's Zieh. Der erste besetzte Gemeinderath (2. Bürgermeister) Stockmaier begab sich sofort zur Gasanhalt und verhandelte mit dem Arbeiterausschuß. Tags darauf, Mittags 12 Uhr, fand eine Versammlung sämtlicher Arbeiter statt, in welcher Herr Stockmaier die Gründe der Verzögerung darlegte und zugleich in Aussicht stellte, daß in nächster Zeit die Eingabe behandelt und jedenfalls im Sinne der Arbeiter erledigt werde. Gewerkschaftssekretär Ludwig führte in Anwesenheit des Herrn Stockmaier die Nothwendigkeit etc. durchdringender Regelung der Arbeits- und Existenzverhältnisse der Gasarbeiter an und hielt den Anwesenden aber auch ihre verwerfliche Gleichgültigkeit gegenüber dem Verbandsvorstande vor Augen, in: zugleich eindringlich zum Beitritt zu demselben aufmunterte.

So viel bis jetzt vorläufig, dürften die Forderungen der Arbeiter im Vereinlichen bewilligt werden. Auch die Organisation hat wieder festen Fuß gefasst, und möge nur noch anguligt werden, daß die Reingewonnenen nach kurzer Zeit nicht wieder davonlaufen. Nein, Gasarbeiter von Galsburg, Fähigkeit führt zum Ziel! Jetzt erst gilt es zusammenzugehen, um das Errungene auch zu halten! Weg mit Streiftigkeiten, weg mit Abgelenkten, der Verband hat Euch Vortheile verschafft, die Eintafelt hat Euch gehalten, haltet einmüthig auch zukünftig zusammen, nur Einigkeit und Ausdauer verschaffen Euch eure Rechte!

Auch die Stuttgarter Gasarbeiter haben alle Aussicht, daß ihre Wünsche alle, oder doch in der Hauptsache befriedigt werden. Es ist das aber auch eine dringende Nothwendigkeit. Diese Leute hatten seitdem den Tag über unter an erwiderten Umständen die Gaswerken zu kontrolliren oder arbeiten als kleine Sander, Schutzmacher und dergleichen. Datten andere Menschen Abends ihr Tagewerk fertig, so begann für diese Armen erst erst die Qualerei. Bei Eintritt der Dunkelheit anzuhängen, um 12 Uhr Nachtigen Theil löschten und Morgens wieder löschten. Von Schlaf, besonders des Sommers, ist keine Rede. Es ist nicht mehr als billig, daß mindestens ein Kontrollleuren, welche den ganzen Tag eine schwere, veramtungsvolle Arbeit zu verrichten haben, der Nachdienst abgenommen und dem-

entsprechend der Gehalt aufgebessert wird. Die Forderung, 120 Mk. pro Monat, erscheint eher noch zu niedrig als zu hoch. Auch den übrigen Angehörigen thut Verbesserung und Dienstleistung bringen noch.

Der Herr Gasanfuhrer von Stuttgart scheint allerdings nicht damit einverstanden zu sein. Als er zum ersten Mal von den Forderungen der Arbeiter, seiner „Untergebenen“, Kenntnis erhielt, kam die hochgebildete, überlegene Aeußerung von seinen Lippen: „das Euch nur nicht schlecht wird.“ Später suchte er zu handeln und zu mäkeln. Es grüß ihm, wie es scheint, fast über das Leben, daß die armen Teufel von Arbeitern etwas Erleichterung erhalten sollen. Es sollte ihm doch angenehmer sein, zukünftig mit Menschen und nicht mit Kulis arbeiten zu müssen, **unsofort, als ja der Inspektor nichts zu bezahlen, nichts zu verlieren hat.** Also, Verehrter, halten Sie sich hübsch zäh, sonst sprechen wir einmal mit Ihnen eine Sprache, die Ihnen nicht angenehm klingen dürfte, **verstanden!** Das Gleiche ist auch an den Herrn Vertreter und Gasmeister in der Gasanhalt gerichtet.

Ihr aber, Arbeiter, ob in Stuttgart oder Galsburg beschäftigt, bleibt Euren Grundfragen treu, laßt keine Uneinigkeiten aufkommen, der letzte Mann heran zum Verbands, dann wird es vorwärts gehen.

Antonymus von Stuttgart.

Bundschau.

Der Zentralverband der Maurer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands veranlaßte im Jahre 1899 insgesamt 1060996,23 Mk. Die Gesamtsumme inf. der weiteren Ausgaben in den Zahlstellen beträgt 898 448,35 Mk. Die Ausgabe für Streiks inf. der Ausgabe der Zahlstellen für diesen Zweck betrug 511 236,45 Mk. Darunter befinden sich 50426,91 Mk., welche für Streiks anderer Berufe verausgabt wurden. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des

1. Quartals	68 179
2. „	75 791
3. „	78 741
4. „	75 426
Durchschnittlich	74 534

Im Jahre 1898 betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 60 175, d. h. um 14 % Steigerung von 14 859. Daß die Mitgliederzahl im vierten Quartal kleiner ist als im dritten, ergibt sich, wie der Verbandsvorstand im „Grundstein“ mittheilt, daraus, daß sich gegen Jahreschluss in den Zahlstellen viele Mitglieder abmelden, um auf Wanderarbeit zu gehen oder nach ihrem Heimatort zu ziehen. Diese Kollegen bleiben Mitglieder, werden aber in den Zahlstellen nicht mitgezählt. Der Verband veranstaltet eine äußerst fröhliche Jagation. Nach einer Mittheilung des „Grundstein“ werden in der Zeit vom 22. bis 30. April d. J. in 312 Orten Vorträge über gewerkschaftliche Fragen abgehalten. Die Organisation ged. heute zu einer der besten und thätigsten. Die Einnahmen erreichten im 4. Quartal v. J., also in einer Periode der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die ansehnliche Summe von 178 928 Mk.

Strickfassen.

Mannheim 1. Sollte in Mannheim die Tinte gänzlich ausgegangen sein, so bitten wir sofort um telegraphischen Bescheid. Wir werden dann umgehend einen Ballon senden, damit man in der Lage ist, uns wenigstens über die wichtigsten Vorkommnisse schriftlich zu unterrichten. Es muß doch bedauert werden, daß man vor dem Ausbruch nicht das Geringste uns mittheilt und wir auch über den Verlauf der Bewegung auf die Nachrichten der Tagespresse angewiesen sind.

Versammlungs-Anzeiger.

- Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.
- Berlin 1. (Kahle Wüstenstraße)
 - Berlin 11. (Kahle Wüstenstraße) 5. Juni bei Hopfer, Tempelauer Allee.
 - Berlin 11. (Kahle Wüstenstraße) Sonntag nach dem 16. jeden Monats, Wüstenstraße 33 36, Abends 7 Uhr.
 - Berlin 111. (Kahle Wüstenstraße) Am 15. jeden Monats bei 22, Wüstenstraße 33.
 - Berlin 1V. (Kahle Wüstenstraße) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Holzgrube, Wüstenstraße 31, Abends um halb 9 Uhr.
 - Berlin V. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. bei Wenzel bei Wenzel, Tempelauer Allee, Nachmittags halb 8 Uhr.
 - Berlin VI. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Hansfurter Allee 174.
 - Berlin VII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin VIII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin IX. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin X. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XI. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XIII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XIV. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XV. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XVI. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XVII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XVIII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XIX. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XX. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXI. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXIII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXIV. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXV. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXVI. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXVII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXVIII. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXIX. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.
 - Berlin XXX. (Kahle Wüstenstraße) Jeden Sonntag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Wüstenstraße 33.

Achtung, Berliner Filialen!
Diejenigen Kollegen, welche von der kombinierten Versammlung am 18. Februar noch nicht abgerechnet haben, werden aufgefordert, dasselbe sofort zu thun.
Der Ausschuß der vereinigten Berliner Filialen.
J. A.: G. Herrmann.

Achtung!
Mitglieder der Filiale Berlin IX.
(Revier-Inspektionen.)
Die Sprachstunden des Kassiers C. Wittmann, Salzweberstr. 6, sind alle Sonntage von 9-2 Uhr.
Der Vorstand.

Filiale Dresden.
Sonntag, den 30. Juni 1900:
Stiftungs-Fest
bestehend in
Instrumental-Konzert, humoristischen Vorträgen und Ball in den Sälen des Trianon, Schützenplatz und Opera-Allee.
Anfang punkt 7 Uhr. Saalöffnung 6 Uhr.
Karten à 30 Pfg. sind in den Zahlstellen zu haben.
Eine neue Zahlstelle ist bei Jahnke, Stiftstraße, eröffnet. Dort werden jeden Freitag von 6 Uhr Abends Beiträge entgegen genommen.
Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten.
Der Vertrauensmann.

Gemeinde-Arbeiter Leipzig.
Sonntag, den 10. Juni 1900:
Großes Sommer-Fest
in den Räumen der goldenen Krone, L. Connewitz.
Während des Konzertes Tombola-Blumenverlosung und Randspiele. Jedes Kind erhält ein Vaudeville gratis.
Abends: Ball.
Einlaß 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Programm im Vorverkauf am Buffet Coburger Hof und goldene Krone, Connewitz; bei sämtlichen Komitteesitzungen sowie bei dem Geschäftsführer W. Burkhardt, Connewitz, Rodstraße 134, IV. zu haben.
Wir empfehlen allen ausserhalb unserer Organisation stehenden Personen die Anschaffung der Schrift:
Die Bewegung der städtischen Arbeiter
von Oktober 1896 bis ultimo Dezember 1899.
Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch den Verbands-Vorstand, Adresse: Fr. Jersch, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Überall
suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volkswirtschaften den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes
Süddeutscher Postillon
übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gef. Anfrage M. Ernst, Verlag, München, Genselbergstr. 4.

Mehr als 147.100 Artikel u. Verweisungen.
10.500 Abbildungen.
= Vollständig liegt vor in 6, neubearbeiteter und vermehrter Auflage:
17 Bände
in 17 Hefen
jede Hefen 20 Pfg.
10 Mk.
MEYERS
KONVERSATIONS-
LEXIKON
Probeweise und Prospekt gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
Mit 1088 Bildtafeln u. Kartenbeilagen.

Verantw. Redakteur: Fr. Jersch, Berlin, Winterfeldstr. 25.
Druck von Maurer & Dimnick, S. Vossien-Über 11.